

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

worden. Begutachtende Geologen erkannten, daß der Chlorgeruch des Brunnenwassers vom Abwasser einer (älteren) Latrine herrührte, welche 20 m oberhalb im Granit-Felsenmeer lag, und erklärten völligen Abbruch und Zuschüttung des bisherigen Brunnens für erforderlich. Statt dessen rieten sie, die nahegelegenen Quellen (*a*, vielleicht auch *b* und *c* der Skizze Fig. 1) mit wenigstens 3 m tiefen Aufschürfungen unter chemischer und bakteriologischer Wasserprüfung zu fassen, in einen Sammelbehälter mit seitlich davon angebrachter Abessinierpumpe zu führen (Grundriß und Schnitt Fig. 1), in einem oberhalb anzulegenden Schutzfeld das Ausschütten

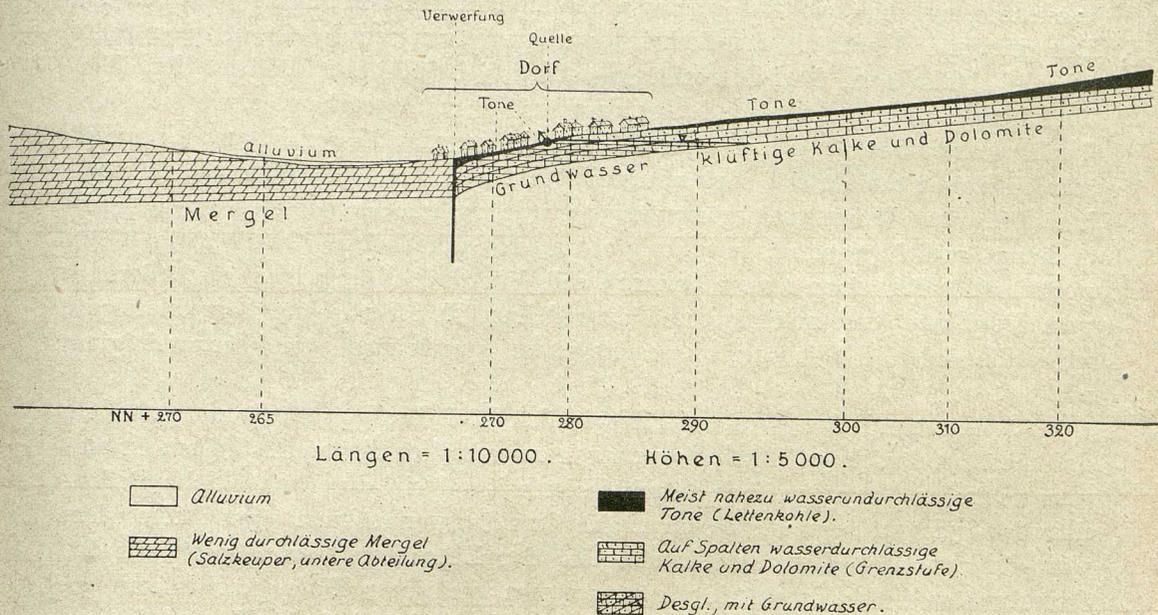


Fig. 2. Verunreinigung einer Stauquelle durch ein Dorf

von Abwässern einer Kantine zu verbieten und den dort vorhandenen Treppenweg so zu verlegen, daß er die Trinkwasserversorgung nicht mehr gefährdete; auch sollte durch die Wasseruntersuchung geprüft werden, ob nicht eine zweite (neue) Latrine oberhalb der Quellen diese gefährde. Der Rat wurde nicht befolgt, zwei der Quellen (*b* und *c*) blieben ganz unbrauchbar, die dritte (*a*) hätte wegen zu wenig tiefer Aufschürfung und mangelhafter Fassung nur nach chemischer und bakteriologischer Prüfung vorübergehend freigegeben werden können, im übrigen mußte nunmehr eine etwa 600 m südöstlich und 60 m tiefer gelegene Quelle mit Widder und Steigleitung unter erheblich größeren Kosten zur Wasserversorgung herangezogen werden.

2. Ohne Kenntnis oder Berücksichtigung der Bodenverhältnisse war eine Quelle, die mitten in einem Dorfe austritt (Fig. 2)¹⁾, auf Grund chemischer Untersuchung für einwandfrei erklärt worden, und man hatte an sie ein Pumpwerk mit ausgedehnten Wasserleitungen sowie zwei Hochbehältern angeschlossen. Der Geologe, welcher die fertige Anlage besichtigen mußte, beanstandete sofort einen

¹⁾ Angaben und Zeichnung verdanke ich zwei Geologen.